

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
18/167

Status:

öffentlich

Ausbildungssituation von Hebammen "Westersteder Erklärung"

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Jugend-, Sport- und Sozialausschuss		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen, diese Vorlage ist von der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2018 nicht betroffen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich stimmt der Westersteder Erklärung zum Aufbau eines Studienstandorts im Nordwesten Niedersachsens zu.

Sachverhalt:

Die Versorgung mit Hebammen in Aurich ist unzureichend und nimmt durch steigende Geburtenzahlen einerseits und Fluktuation von Hebammen andererseits dramatisch zu. Diese beruht auf vielen Aspekten, u.a. schlechten Arbeitsbedingungen, einer prekären Versicherungslage für freiberufliche Hebammen und altersbedingter Fluktuation. Nach Schätzungen des Hebammenverbandes werden in den nächsten 8 Jahren ca. 25 % der tätigen Hebammen in den Ruhestand gehen.

Bisherige Initiativen in Aurich

Aufgrund der bereits jetzt bestehenden mangelnden Versorgung von Hebammen wurden verschiedene Initiativen ergriffen und von der Gleichstellungsbeauftragten Netzwerke aktiviert, um Lösungen zu erarbeiten. Im Auricher Bündnis für Familien wurde eine Elterninitiative (Motherhood Aurich) gegründet und ein Runder Tisch eingerichtet, der multiprofessionell besetzt ist. Diese setzen sich für die Einrichtung einer Hebammenzentrale beim Landkreis Aurich ein, die kurzfristig eingerichtet werden soll.

Die Gleichstellungsbeauftragte initiierte in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, dem Projektträger Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. und dem Hebammenverband Niedersachsen einen Modellstandort Aurich in dem Projekt „CEDAW in Niedersachsen – Gleichstellungsarbeit sichtbar machen“. In diesem Rahmen wurde eine Veranstaltungsreihe organisiert, die sich mit dem Thema „Gesunde Geburt auf dem Land“ befasst. Das Ziel ist, beispielhaft an dem Modellstandort Aurich Netzwerke, Strukturen und Handlungsbedarfe aufzuzeigen.

Am 23.04.2018 fand eine Auftaktveranstaltung im Familienzentrum Aurich statt, zu der die regionalen Netzwerke und auch die Vertreter*innen der Kommunalpolitik eingeladen waren. Nach drei Schwerpunktreferaten wurde an vier Thementischen über die Versorgung von schwangeren Frauen, die Entbindungssituation und Wochenbett diskutiert und Bedarfe wurden aufgezeigt. Ein weiterer Themenschwerpunkt war die Nachwuchsgewinnung und die damit verbundene Ausbildungssituation von Hebammen. Diese ist sehr komplex und muss derzeit im Zuge der EU-Anpassung umstrukturiert werden. Dazu ist die Einrichtung von Studiengängen erforderlich.

In einer Folgeveranstaltung am 30.05.2018 in Westerstede wurden die aktuelle Ausbildungssituation und Perspektiven ausführlich dargestellt und diskutiert. Von den Teilnehmenden wurde die Westersteder Erklärung verabschiedet, die sich in der Anlage befindet. Außerdem wurde ein Lenkungskreis eingerichtet, der sich für die Umsetzung des Anliegens einsetzt und für weitere Unterstützung bei Entscheidungsträger*innen und in Netzwerken wirbt. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied dieser Lenkungsgruppe.

Hintergrund zur Ausbildungssituation von Hebammen

Hebammen werden derzeit an Hebammenschulen, die den Krankenhäusern zugeordnet sind, ausgebildet. Der Lehrplan umfasst 1600 Theoriestunden und 3000 Praxisstunden. Die Zahl der Bewerbungen übersteigt die Zahl der Ausbildungsplätze.

Im Rahmen der EU Angleichung wurde 2013 die 12 jährige Schulbildung als Eingangsvoraussetzung in die Hebammenausbildung beschlossen, wie auch die Vermittlung genauer wissenschaftlicher Kenntnisse in der Ausbildung (EU Richtlinie 2013/55/EU). Seit 2015 läuft die Umsetzungsphase dieser EU Richtlinie, die am 18.1.2020 abgeschlossen sein soll. Danach werden Strafbestimmungen fällig. Es existieren bereits seit 2009 Modellstudiengänge. Es ist erforderlich bis zum Jahr 2020 eine vollständige Akademisierung der Hebammenausbildung umzusetzen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den gestiegenen Anforderungen an die theoretische Ausbildung (bisher 1600 Stunden, die Pflege hat bereits 2100 Stunden), mit der Vermittlung genauer wissenschaftlicher Kenntnisse (EU Richtlinie 2013/55/EU), evidenzbasierten Arbeitens, Qualitätssicherung und der Praxisanleitung.

Außer in Deutschland haben alle EU-Länder diese Richtlinie umgesetzt. Damit ist Deutschland das absolute Schlusslicht in Europa.

Auf der 90. Gesundheitsministerkonferenz 2017 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst: „Die Bundesregierung wird gebeten, die zur fristgerechten Umsetzung der EU-Richtlinie erforderliche Novellierung des Hebammengesetzes unter Beteiligung der vom BMG initiierten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zügig umzusetzen.“

Die Zeit drängt: Um der Unterversorgung mit Hebammen zu begegnen, ist es dringend erforderlich unverzüglich die EU-Richtlinie umzusetzen und Studienplätze in ausreichender Anzahl einzurichten.

gez. i. V. Kuiper